

## Kein Rückgang bei illegaler Beschäftigung und Leistungsmißbrauch

In den alten Bundesländern läßt sich kein Rückgang von illegaler Beschäftigung und Leistungsmißbrauch erkennen. Die Arbeitsämter mußten 1990 sogar noch mehr Ermittlungsverfahren als im Vorjahr einleiten. Allein an zu Unrecht gezahlten Sozialleistungen und Beiträgen zur Sozialversicherung wurde ein Schaden von 164 Millionen DM aufgedeckt.

1990 griffen die Arbeitsämter insgesamt 315 000 Verdachtsfälle auf - 26 700 mehr als im Vorjahr. Von 300 900 erledigten Verfahren wurden 195 400 mit einer Verwarnung, Geldbuße oder Strafanzeige abgeschlossen. 46 500 Fälle konnten wegen Geringfügigkeit ohne Ahndung eingestellt werden. Insgesamt wurden 33,3 Millionen DM an Verwarnungsgeldern und Geldbußen verhängt.

Wie bereits in den Vorjahren lag auch 1990 der Schwerpunkt der Rechtsverstöße beim Mißbrauch von Sozialleistungen, und zwar überwiegend von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Kindergeld. Mit 274 400 Verdachtsfällen wurden 10,5 Prozent mehr Verfahren eingeleitet als 1989; davon schlossen die Arbeitsämter 172 100 Fälle mit Verwarnungen, Geldbußen und Strafanzeigen ab. Die Summe der hier verhängten Verwarnungsgelder und Geldbußen betrug 11,2 Millionen DM.

Die Zahl der Betriebsprüfungen zur Aufdeckung von Leistungsmißbrauch konnten um 3.500 auf fast 47 700 gesteigert werden. Insgesamt sind die Chancen, unerkannt gleichzeitig Leitungen und Arbeitsentgelt zu beziehen, noch geringer geworden.

Auch bei der Verfolgung illegaler Ausländerbeschäftigung war ein weiterer Anstieg zu verzeichnen. Die Zahl der aufgegriffenen Verfahren stieg auf 28 800; 16 000 Fälle wurden geahndet. Belangt wurden sowohl die ausländischen Arbeitnehmer, die ohne Arbeitserlaubnis des Arbeitsamtes tätig waren, als auch ihre jeweiligen Arbeitgeber. Insgesamt verhängten die Arbeitsämter in diesem Bereich Verwarnungsgelder und Geldbußen in Höhe von 3,9 Millionen DM. 2.700 Verfahren waren wegen Straftatverdachtes an die Staatsanwaltschaften abzugeben.

Lediglich bei der unerlaubten Arbeitnehmerüberlassung trat ein leichter Rückgang der aufgegriffenen Fälle um 4,5 Prozent ein. Die Arbeitsämter leiteten 6300 Verfahren ein, in 3.800 Fällen wurden Verwarnungen erteilt oder Geldbußen verhängt bzw. Strafanzeigen erstattet. Die Summe der Verwarnungsgelder und Geldbußen betrug hier 17,7 Millionen DM.

Nach: BA-Presseinformation Nr. 14/91 vom 26. 3. 1991.

